

36 amerikanische Regierung nicht in amtlicher Form an den Verhandlungen teilnahm, ist nachfolgend nicht gezogen einmündend haben, nach Bremen in Washington Venezuela vertritt. Diese Antragung sei nach Berlin und London gefordert worden.

Was die Wladawa selbst anlangt, so sind bis jetzt mit Einschluß von zwei Schwestern 20 venezolanische Flüchtlinge weggenommen worden. Freitag wurde der Schwedische Botschafter, die von Garibaldi kommt und Köstler für die englische Gesandtschaft an Bord hat, die Erlaubnis nicht erteilt, in den Hafen von Guayana einzuliegen, da ihre Ladung als Kriegskontribution betrachtet wird. Es wurde ihr die Bestimmung erteilt, wegzufahren; der Kapitän wartet auf Befehle von den Empfängern der Ladung. Der Kommandeur des englischen Kriegsschiffes „Tribune“ hat den holländischen Konsul ermächtigt, den holländischen Staatsangehörigen in Los Rios, die ohne Proviant und Wasser sind, Hilfe zu bringen.

Eine Depesche des „Neuerlichen Bureau“ aus Caracao vom 27. d. Mis. meldet, es verlaufe in auf unterrichteten Streifen in Caracao, daß es gegen den Präsidenten Castro gerichteter Staatsstreich vom Vizepräsidenten der Republik vorbereitet werde.

Ausland.

Deutscherisch-ungarisch.

Die Werbungs-Konferenzen.
Ministerpräsident v. Röver ließ am Sonntag an die deutschen und sächsischen Parteiführer die Einladung zur Werbungs-Konferenz für nächsten Sonnabend ergehen; auch hervorragende Mitglieder des Reichstages wurden dazu geladen.

Sonntag Nachmittag fand eine zweitägige Ministerkonferenz statt, an der die Ministerpräsidenten v. Röver und v. Saff sowie der Reichsminister und der ungarische Finanzminister theilnahmen. Die Beratung wird Montag Vormittag fortgesetzt.

Frankreich.

Kabinettswechsel?

Man befindet sich über Quelle, daß das Ministerium Combes sofort nach Erledigung der Gesehenswürdigkeiten der Kaiser durch die Kammer zurücktreten wird, da es keine Aufgabe als beendet betrachtet. Präsident Coubet wird dann ein Ministerium Rouvier berufen.

Ungarn.

Graf Lamboroff

nahm am Sonntag in Sofia das Frühstück bei dem Ministerpräsidenten Danow ein und besuchte die Sobotnik. Am Abend trafen sich die Macdonner vor dem Palais einen Tag vor dem Erbrechen ihrer Iphigenie im Namen der lebenden Macdonner deren Dank aus und richteten einen Ruf an den Kaiser von Rußland. Graf Lamboroff sprach für die ihm berechneten Bedingungen seinen herzlichsten Dank aus.

Der Petersburger „Novoje Wremja“ wird aus diplomatischen Kreisen in Sofia gemeldet, daß die Reise des Grafen Lamboroff außer der Festhaltung der Iphigenie, welche die Bevölkerung Macdonnens versankeln, nach Bulgarien zu führen, Zwecke den kaiserlichen Streitkräften zu erklären, daß die russische Regierung Frieden in Macdonien wünsche und daher die herausfordernde Tätigkeit der Komitessen gegenüber der Türkei, welche berechtigt sei, den Rußland in ihrem Lande zu betreten, als nicht zulässig anzusehen und als gescheitert für die russische Regierung zu erklären.

Der König von Serbien hat dem Grafen Lamboroff, welcher den höchsten jetzigen Orden bereits besitzt, sein Bildnis in fünfzehn Exemplaren geschenkt.

Österreich-Ungarn.

Gambelstein in Südafrika.

Bei dem Empfang im Kapstadt zu Durban erwiderte Gambelstein in Beantwortung einer Ansprache des Bürgermeisters, er verfolge mit seiner Reise nach Südafrika zwei Ziele: Erstens wolle er im Namen des Königs und der Regierung des Vorkommens mit den Unternehmern über See und dem Kaiserlichen Ausdehnung, zu einer besseren Verständigung darüber zu gelangen, wie man die Beziehungen zwischen den Kolonien und dem Mutterlande, die sich in so schmerzlicher Weise während des Krieges befehdet hätten, zu beseitigen und zu erneuern machen könne. Das zweite Ziel seiner Mission sei, Kenntnisse zu gewinnen, die nur an Ort und Stelle mit Erfolg und vollständig zu erhalten seien. Nach einer Anspielung auf die Vernehmung der Hassen in Kanada erklärte Gambelstein, das Anerkennen der Buren, ein Kontingent zur Bekämpfung des Kullah im Somaliland abzugeben, erfüllt ihn mit Genugthuung, das Beweisen der Angewandten in werden. Inzwischen könne man nicht erwarten, daß die Erinnerung an den Krieg jetzt verjährt sei. Zum Schluß gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß die Föderation sich bald vollziehen; aber es liege dies eine Maßnahme, die nicht vordringlich beizusetzen werden dürfe.

Gambelstein ist Sonntag Nachmittag nach Pietermaritzburg abgereist. Eine Volkstanz wurde ihm zu Ehren gegeben. Gambelstein verlangte die Bewilligung das Erdbeben deselben. Gambelstein hielt darauf vom Reden des Hohen als eine Anrede, in welcher er betonte, welches Interesse das Mutterland an seinen Kolonien nehme, und zugleich die Rechte auszuweisen, die ihm persönlich gegenüber dem Reiches bezeugt zu sein, welches auf der Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung errichtet sei.

Moskau.

Von der Niederlage des Sultans.

Wie die moskauerischen Behörden vernehmen, sind die Gerüchte von einer großen Niederlage der Truppen des Sultans übertrieben. Wichtig sei, daß ein Theil der Truppen deselben sich dem Führer der Aufständischen Basmata angegeschlossen habe, durch welches die dem Sultan treuen Truppen sich nach dreizigtausend worden seien.

Türkei.

Aus Macedonien.

Einmündliche Mandatarien und Offiziere der Gendarmerie in Macedonien haben die türkischen Beamten ihre Gehälter bekommen. Auf Befehl Hilmi Pascha's wurden politische Beamte in Macedonien wegen Unregelmäßigkeiten sofort in strafrechtliche Untersuchung genommen.

Japan.

Das Parlament

ist aufgelöst worden, weil die Opposition ein Kompromiß bezüglich der Grundsteuer abgelehnt hat, obwohl das Kabinet eine Verabreichung derselben vorschlug und andob, den laufenden Reichstag aus anderen Gründen zu schließen. Die Neuwahlen sind für den Februar kommenden Jahres anberaumt.

Zweiter Preussischer Lehrertag.

Magdeburg, 27. Dezember.

Unter Vertheilung von über 9000 Erden- und Zinnscheiben an allen Lehrern der preussischen Monarchie trat heute Vormittag in dem „National-Gesellschafts-Haus“ der zweite Preussische Lehrertag zu seinen Beratungen zusammen. Leber Reissmann's Anrede eröffnete die Tagung Namens des Ortsauschusses mit einer Begrüßung der Delegierten.

Aus dieser Rede sprach der Lehrer Schreyer's Anrede nach einem längeren Vortrag des allmächtigen Entschlusses des Beschlusses in Preußen eine summarische Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Lehrerschaft.

auf Grund der nach der Durchführung des Beschlusses vom Preussischen Lehrertag vorgenommenen Statistik vom 1. März 1899. Das Gehalt derselben betrug 1899 1000 Mk. nur in ausnahmsweise billigen Fällen solle ein solches von 900 Mk. zulässig sein. Nun ergab sich, daß in Ostpreußen von 3837 Lehrern ohne Kirchenamt 3458 oder 90 p. C. nur ein Grundgehalt von 900 Mk. genossen. In Pommern sind es von 1096 Lehrern 1425 oder 84 p. C. in Brandenburg von 2068 Lehrern 572 oder 27 p. C. in ganz Preußen 8445 von rund 30 000 Lehrern oder 18 p. C. Das nach dem Gesetz gültige Mindestlohn der Alterszulagen (100 Mk.) beziehen in Ostpreußen von den 3837 Lehrern ohne Kirchenamt 3878 oder 98 p. C. in Westpreußen 2254 von 2897 gleich 94 p. C. in Posen 2240 von 2439 gleich 92 p. C. in Pommern 1461 von 1696 gleich 86 p. C. in Brandenburg 858 von 2092 gleich 41 p. C. in Schlesien 1938 von 6037 gleich 32 p. C. in Sachsen 856 von 1502 gleich 23 p. C. insgesammt 32 177 von rund 30 000 Lehrern, das sind 40,6 p. C. Von den 11 632 Landlehrern mit Kirchenamt genossen 4729 oder 40 p. C. Alterszulagen von je 100 Mk., den geringsten gleich 92 p. C. Von den 30 000 Lehrern ohne Kirchenamt beziehen 22 888 oder 76 p. C. ein Grundgehalt von 900 bis 1150 Mk., bis zu 140 Mk. Alterszulagen erhalten 23 455, gleich 78 p. C. Unter den 11 632 Landlehrern mit Kirchenamt befinden sich 4270 gleich 36 p. C. deren Grundgehalt den Zahl von 1150 Mk. nicht übersteigt, von 108 p. C. deren Alterszulagen auf 100 bis 140 Mk. normirt sind. Es bleibt ohne Kirchenamt bezogen 6776 gleich 40 p. C. (von 16 946) ein Grundgehalt bis zu 1150 Mk. und 2877 gleich 40 p. C. von 7146 von höchstens 140 Mk. Von der 1834 Stadtlehrern mit Kirchenamt erhalten noch 718 gleich 39 p. C. Alterszulagen von 100 bis 140 Mk. Diese Zahlen seien ein deutliches Beweiss dafür, daß man in ganzen Ostpreußen die geistlichen Mindestzulagen einfach als Norm gewählt habe. Dieser Zustand müsse beseitigt werden. — Leber Schreyer's Anrede begründete als zweiter Referent in ausführlicher Vortrage die Vorlage des geschilderten Ausführes. Der Ausschuß empfahl folgende Beschlüsse:

1. Der zweite Preussische Lehrertag erstreckt das einzig wirksame Mittel zur Beseitigung der Mängel in der Gehaltsverteilung in einer Revision des Gesetzes vom 3. März 1897. 2. Es sind folgende Änderungen des Gesetzes zu empfehlen: 1. Das Grundgehalt darf für Lehrern nicht weniger als 1200 Mk. festgesetzt werden. 2. Der Einheitslohn der Alterszulagen ist für Lehrer zu seinem Maße auf weniger als 150 Mk. jährlich festzusetzen. 3. Die Mindestentschädigung soll ausreichen zur Befriedigung einer den Normalbestimmungen entsprechenden Wohnung. Auch die untervertheilten Lehrer ohne eigene Hausanlage sollen von dem Zeitpunkt der Bezeichnung der Alterszulagen als solche mit einer entsprechenden Entschädigung erhalten. 4. Die Mindestentschädigung oder der Wert der Dienstwohnung 300 Mk. nicht erreicht, ist dafür bei der Pensionierung die Summe von 300 Mk. in Anbath zu bringen. 5. Naturalleistungen und Landabgaben sind aufzuheben. 6. Der mit einem Gehalt dauernd besoldete Kirchenamt ist besonders und seinem Umfang angemessen zu gestalten. Eine Anordnung der Einkünfte aus Kirchenämtern auf das Altersgrundgehalt darf nicht stattfinden. 7. Der zweite Preussische Lehrertag beauftragt den Vorstand des Preussischen Lehrertages, die tatsächliche Situation zu klären, hinsichtlich das eine Revision des Gesetzes vom 3. März 1897 im Sinne der vorstehenden Beschlüsse in die Wege zu leiten.

In der Diskussion wurde namentlich von Leber an dem Werten der Monarchie mit großer Schärfe Widerspruch der Städte- und Landlehrer, ein Grundgehalt von 1500 Mk., sowie eine solche jedoch nach der Debatte abgelehnt. Sodann wurden die Vorschläge mit einigen Modifikationen angenommen. Die wesentliche Aenderung geht dahin, das Grundgehalt auf nicht weniger als 1350 Mk. festzusetzen.

Aus Nah und Fern.

Zur Tragödie am sächsischen Königshof. Der Christabend vereinigte die Mitglieder des sächsischen Königshofes zur Tafel beim König im Meißenschloß. Wadman folgte im engeren Familienkreise die Christfeier, Begreiflicherweise war bei dieser ersten Weihnachtfeier nach dem Hinscheiden König Albert's und unter dem Druck des jüngsten Ereignisses in der königlichen Familie die Stimmung sehr trübe. Namentlich der Königin Wittve Carolina, die wohl wahrhaft mitleidliche Weib an der Kronprinzessin, die sich schreien und ihren eigenen Einfluß zu deren Nutzen bei jeder Gelegenheit geltend gemacht hat, war die Einführung des zweifach erfahrenen schweren Leides sehr unangenehm. Obgleich, wie gesagt, sämtliche Mitglieder der Königsfamilie mehr oder weniger unter dem schmerzlichen Eindruck besonders des letzten folgenreichen Geschehnisses standen, sind die Frauen auch an diesen Weihnachtstagen nicht zu kurz gekommen, sondern wieder reich beschenkt worden. Insbesondere hat der Kronprinz viele arme Kinder durch Besondere beglückt. Den Christmetten und den Gottesdiensten während der Feiertage mußte König Georg fernbleiben, da er noch immer das Zimmer hütet und sich sehr mit der Krankheit umgeben. Seine Feiertage wurden gemeinlich mit Musik und Gesang abgehalten. Der König nach seine Vorträge halten.

Das Weiden der Königin Wittve Carolina läßt, wie ein anderer Bericht aus Dresden berichtet, infolge der jüngsten Ereignisse im Königshofe zu wünschen übrig. Die Königin verließ die Festtage nur einmal ihre Gemächer und besuchte den Gottesdienst in der Hofkapelle.

Es darf als richtig angesehen werden, daß der sächsische Hof wohl die civilisirteste Ausprägung der Ehe des Kronprinzen mit der Kronprinzessin anzeigt, nicht aber auch die kirchliche Ausprägung. Man bezweifelt auch, daß dahin gehende Schritte der Kronprinzessin, die bereits gehen sein sollen, von Erfolg sein werden.

In der traurigen Angelegenheit bewahren die Dresdener Zeitungen ihre Zurückhaltung und verzeichnen höchstens die Mittheilungen auswärtiger Blätter, in denen sich nach wie vor wenig Thatsächlichkeiten mit ziemlicher Phantasie erfinden vereinigt. Eine weitere amtliche Erklärung herbei zu bringen zu ermahnen, wenn die Dinge endlich ein Ende nehmen und die Verhandlungen zwischen dem sächsischen Hofen abgelaufen sind. Auch dann dürfte nur eine kurze, aber ganz vorläufig abschließende Erklärung veröffentlicht werden.

Außer einer großen Menge kleinlicher Klaffes liegen heute folgende bemerkenswerthen Mittheilungen zu der traurigen Affäre vor. Der „Voss. Ztg.“ wird von einem Dresdener Berichterstatter geschrieben:

„Nach Mittheilungen eines angeblich den höchsten Hofkreise nachgehenden Gewerbetreibenden der in Dresden erscheinenden „Sächsischen Anzeiger“ habe König Georg ursprünglich auf die Scheidung bestanden, die aber vom Papst nicht zu erlangen gewesen sei. Die Familie habe darauf verlangt, daß die Kronprinzessin in ein Kloster gehen solle, wogegen sie sich aber mit aller Energie gekämpft habe. Auch der Kronprinz liebt den Kloster nicht, sondern wünscht die Scheidung. Der Kaiser habe man für die Scheidung zwischen Kaiser und Kronprinzessin. Eine Münchener Dramatiker, die negativen Berliner Blättern ausgegangen ist, lautet:

„Von einer der höchsten Hofkreise nachgehenden Persönlichkeit erfahren wir, daß das Verhalten der Kronprinzessin mit dem Kaiser schon längst beim höchsten Hofkreise in dem Hofe des Kaisers in Berlin es wurde allerdings nicht vernommen, daß dem Kaiser die Kronprinzessin mit ihr in Verbindung zu kommen, infolgedessen befristete sich deren Beziehung lediglich auf den höchsten sächsischen Hofkreise. Das von Dresdenher Hofe gewisse Klaffes gegen die Kronprinzessin ergreifen wurden, lag in ihrem Verhalten begründet, das namentlich in Bezug auf die Ehe mit dem Kaiser ein derartiges war, daß man in höchsten Hofkreise schon so lange den Ausbruch eines Scheidungsbeschlusses beifürchtete.“

Keine Gewahr übernehmend können wir für alle diese Mittheilungen keine Gewähr übernehmen.

Für die Richtigkeit des Charakters der Kronprinzessin würde auch, wenn sie auf Wahrheit beruht, die Mittheilung des „N. N.“ aus Genf einen Beweis liefern, wonach die Kronprinzessin der Erzherzog Leopold Ferdinand, Girou und Wilhelmine Adamowitz „das Weihnachtsfest im Hotel d'Angleterre in frohlicher Weise gemeinsam gefeiert“ hätten.

Einem Antreiber gegenüber behauptete Girou, daß Erzherzog Leopold die ihm vorgelagte Adoniansgasse nicht zu verlassen hätte, sowie daß die Kronprinzessin die Besprechung aus Oesterreich-Ungarn nicht acceptirt hätte.

In Genf verlautet, daß vor einigen Tagen der sächsische Minister Dr. Rüge dort eingetroffen, oder weder von Erzherzog noch von der Kronprinzessin empfangen worden sei. Somit daß die Kronprinzessin und Erzherzog sich in den letzten zwei Tagen unter vollstem Namen und Range mit dem Kaiser, was die Meldung, daß der Kaiser noch nicht bereit sei, bekräftigt.

Das sächsische Blatt „Vossische Anzeiger“ bezeichnet eine offizielle Note des Reichstages, worin es heißt, daß der Kaiser die Ehe des sächsischen Kronprinzenpaars nicht lösen könne, da dieselbe valide geschlossen sei.

Ein Redakteur des „Echo de Paris“ hatte mit dem in Begleitung der Kronprinzessin von Sachsen entlassenen Spracherzherzog eine Unterredung, in welcher dieser Folgendes erklärte: Die Kronprinzessin interessirt sich für die Kinder, welchen ich ihren Kindern erlaube. Ich möchte den Familien mittheilen, daß bei dieser Gelegenheit haben wir uns des besten unterhalten. Die Kronprinzessin theilte mir ihre Sorgen mit, und schließlich empfand ich wieder ein Liebesgefühl. Die Kronprinzessin, als ich bei dem Kronprinzen zurückgeblieben, endlich ich mich freiwillig die Familie zu verlassen. Die Kronprinzessin war entschlossen, mir zu folgen; der Kaiser hat mich nicht abgewiesen. Am 13. Dezember reiste ich von Weimar nach Zürich, wo ich mit der Kronprinzessin und ihrem Bruder zusammengekommen. Die Kronprinzessin hatte ihrem Bruder ein vollständiges Geständnis abgelegt. Auf die Kronprinzessin's Antwort nahm sie zu thun, antwortete Girou: Wir wollen uns heratzen und dann in Frankreich, wahrscheinlich in Paris, Wohnung nehmen. Weidung bleibt mir in Genf, weil dies die einzige Stadt ist, wo wir sicher sind. Wir wissen, daß der in demselben Hotel mit uns wohnende Reichstagsminister Schönerer uns verhaften würde, wenn wir Genf verlassen. Der sächsische Hof habe, so erklärte Girou weiter, die Kronprinzessin erlöst, zu unterstützen, sie habe dies aber abgelehnt, da sie wisse, welchem Schicksal sie entgegensteht. Girou sprach schließlich die Hoffnung aus, daß die Auflösung der Ehe nunmehr von sächsischer Seite nicht mehr nachgehrt werden wird. Leber das Verhältniß des Weidens der Kronprinzessin bekannt, erwiderte Girou, daß auch dieser einweln die Ereignisse abwarten.

Die „Zeit“ aus Genf gemeldet wird, daß der gegenwärtig dort weilende Generalstaboffizier Kronprinz in einem Schreiben an einen hohen Beamten des Reichstages gesagt: Die deutsche Gesandtschaft in Bern habe in direkter Weise beim Bundesrath anfragen lassen, welches seine Auffassung in Sachen der Kronprinzessin von Sachsen sei. Die Antwort sei abfällig gewesen. Man empfand die Unmöglichkeit sächsischer Hofbeamter als betrübend; ihre Anwesenheit sei erwünscht.

Bezüglich der Wohnung des Großherzogs von Sachsen ist die letzte Meinung verbreitet, daß er in Salzburg in seinem eigenen Schloß wohnen. Der Großherzog von Sachsen bewohnt einen Flügel der Hofkapelle in einem hohen Strome am Fuß des Berges des Kaiser's ist. Im Sommer fällt die großherzogliche Familie in Linbau auf. Das Verhältniß zwischen den Höfen in Wien und Salzburg gilt seit Langem als ein sehr gespanntes. Es findet nahezu keinerlei Verkehr statt. Ein Beweis dafür ergibt sich darin, daß im vorigen Jahre, wo der Kaiser nach Salzburg kam, die großherzogliche Familie kurz vorher ihren Sommeraufenthalt in Linbau bezog.

Für den Fall, daß die Kronprinzessin in nächster Zeit auf italienischem Gebiet Aufenthalt nehmen sollte, ist die italienische Polizei Mätern zufolge angewiesen worden. Ermittlungen betreffs der bevorstehenden Entscheidung der Kronprinzessin zu führen. Nach erfolgter Entscheidung sind Stunde, Ort und nähere Umstände der Geburt auf das Genauste festzustellen.

Die Aussicht auf die Aussicht eines kranken Kindes wird übrigens die durch die Geburt der Kronprinzessin geklärte Situation sehr vermindert. Nach deutschem Rechte gilt nur das nach der Scheidung der Ehe innerhalb einer bestimmten Frist geborene Kind als ehelich; dagegen ist nur die Ansetzung zulässig, die innerhalb eines Jahres nach der Geburt im Ausland geboren worden sind. In dem vorliegenden Fall eine Ansetzung zulässig kann, ist nicht bekannt. Ist sie ausgeschlossen, so wäre es natürlich — von allem anderen abgesehen — sehr möglich, wenn fern von der Heimat ein Sprößling der Königsfamilie geboren würde, der nicht vom ersten Augenblicke an dauernd unter Aufsicht von Vertrauenspersonen des Kaisers stehen könnte. Wäre der Ehe zur Zeit der Geburt schon gelideten, die Mutter also aus der sächsischen Königsfamilie bereits entfernt, so brauchte sie eine derartige Aufsicht nicht erhalten zu lassen. In diesem Falle würden sich aber — das darf man mit vollster Sicherheit voraussetzen — sehr bald Sorgen erheben von einem kleinen Tode des Kindes und seinen Folgen, die eine unangenehme und verhängnisvolle Angelegenheit für die Beteiligten mitdrücken unangenehm wären, unter Umständen aber, so dem einmal eine Thronbesteigung in Frage kommen sollte, auch politische Bedeutung gewinnen könnten. Allen diesen Schwierigkeiten wird man nur aus dem Wege gehen können, wenn vor der Geburt ein solches Kind im Ausland geboren wird, und die Familien erlöset. Dies wird dem auch wohl geschehen.

Leber der Erzherzog Leopold Ferdinand wird der „Voss. Ztg.“ aus Wien gemeldet: Der Erzherzog bezog eine Anspanne von 32 000 Kronen und seine Gage als Oberst. Er hatte in letzter Zeit so starke Verbindlichkeiten, daß ihn der Kaiser rangieren mußte. Auf der Rückfahrt nach Wien wurde durch geringe Baarmittel mit, und auch das verfügbare Geld der Monarchie kaum einige tausend Kronen nicht überhoben. Er ist daher, da man sowohl in Wien als auch in Salzburg von finanziellen Zuständen an die höchsten durchaus nichts wissen will, mit der Kronprinzessin angefallen.

Leber die Mittel, die der Prinzessin für die Zukunft zur Verfügung stehen, lauten die Angaben vertrieben. Der Schmutz, den sie auf ihrer Rückfahrt von Dresden mitnahm, ist angeblich 200 000 Kronen wert, doch soll sie außerdem und außer der notwendigen Wäsche einen namhaften Geldbetrag bei sich führen und noch vor dem Tode mit dem Kaiser Gemahl erklärt haben, sie habe ihn dafür geerbt, daß sie nicht von der Gnade des sächsischen Hofes abhängig bleibe.

Leber das recht standhafte Verhalten der Kaiserin.



